

VERORDNUNGSBLATT

14.9.2026

13/2026

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	109
Personalnachrichten	127

A U S S C H R E I B U N G E N

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Guntramsdorf, Hauptstraße
(2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 35)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0099-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Guntramsdorf, Hauptstraße

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Oberwaltersdorf
(2522 Oberwaltersdorf, Badener Straße 26)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0100-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Oberwaltersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter

<https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Ebreichsdorf
(2483 Ebreichsdorf, Schulgasse 6)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0110-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Ebreichsdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Bad Vöslau
(2540 Bad Vöslau, Raulestraße 9)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0111-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors
an der NÖMS Bad Vöslau**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Kaltenleutgeben
(2391 Kaltenleutgeben, Hauptstraße 76)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0101-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Kaltenleutgeben

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG

- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Ternitz
(2630 Ternitz, Friedrich Lichtenwörther-Gasse 1)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0112-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Ternitz

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Ebenfurth
(2490 Ebenfurth, Hauptstraße 1)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0113-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Ebenfurth

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
Musikvolksschule Wiener Neustadt, Herzog Leopold-Straße
(2700 Wiener Neustadt, Herzog Leopold-Straße 21)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0102-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der Musikvolksschule Wiener Neustadt, Herzog Leopold-Straße

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 3.038,80 € eine Dienstzulage, die zwischen 316,30 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident den Berufstitel **Oberstudienrätin** verliehen:
Mag.^a **Anita Egger**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Birgit Gangl**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Susanna Stöger**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Helga Strasser**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Karin Teichmeister**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt.

Der Bundespräsident hat **Susanne Kren**, BOL an der LBS St. Pölten, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:
Angelika Ableidinger, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS II Gmünd;
Maria Ableidinger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Obersiebenbrunn;
Angelika Adam-Gapp, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring;
Elisabeth Almesberger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Ober-Grafendorf;
Monika Angerer, ehem. OLⁱⁿMS an der Mary Ward Privat-Mittelschule St. Pölten;
Gabriele Antoni, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Bruck/Leitha, Fischamenderstraße;
Ingeborg Bachl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Sitzendorf/Schmida;
SRⁱⁿ **Karin Bartmann**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Pyhra;
Sabine Baumgartner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Pölten, Wagram;
Jenny Becvar, ehem. VDⁱⁿ der VS Oberwaltersdorf;
Liane Berger, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Purgstall/Erlauf;
Sabine Bernert, ehem. VOLⁱⁿ an der Privat-VS Kritzendorf;
Mag.^a **Cécile Bleyer**, Prof.ⁱⁿ an der HLW Tulln;
Martina Bruckner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Gablitz;
Margret Doll, ehem. SOLⁱⁿ an der LSS Hinterbrühl;
SR **Michael Dorfstätter**, ehem. OLMS an der NÖMS Guntramsdorf;

Waltraud Dungl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Achau;
Gernot Ehlers, ROL, ehem. Schulleiter der NÖMS I Bruck/Leitha;
Mag. Patrick Eisenhut, Prof. am BG und BRG Baden, Frauengasse;
Traudlinde Essl, BEd, ehem. vBLⁱⁿ an der LBS Mistelbach;
Maria Feldmann, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Laa/Thaya;
Jutta Felsberger, ehem. VOLⁱⁿ an der Franz-Jonas VS St. Pölten;
SRⁱⁿ Heidrun Fichtinger, MA, BEd, ehem. ROLⁱⁿ an der Privat-VS der Privaten PH Krems/Donau;
SRⁱⁿ Ingrid Fink, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Nußdorf/Traisen;
OSRⁱⁿ Heidemarie Fischer, ehem. SDⁱⁿ der ASO Berndorf;
Maria Fritsch, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Haag;
OSRⁱⁿ Anita Fröhlich, ehem. DⁱⁿMS der NÖMS Dobersberg;
SR Peter Fröstl, ehem. OLMS an der NÖMS Stift Zwettl;
SRⁱⁿ Marianne Fuchs, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Mank;
SRⁱⁿ Andrea Gattinger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Pyhra;
Hermann Geppner, ehem. OLMS an der NÖMS Wölbling, Oberwölbling;
Michaela Gödel, ehem. SOLⁱⁿ an der VS Mannersdorf/Leithagebirge;
Angela Goldsteiner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Leobersdorf;
Helga Graf, ehem. VOLⁱⁿ an der ASO Haag;
SR Ing. Michael Graf, ehem. OLMS an der NÖMS II Tulln;
Herbert Handler, ehem. OLMS an der NÖMS Bad Erlach;
Susanne Hasenbichler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Mannersdorf/Leithagebirge;
Peter Hecher, ehem. OLMS an der NÖMS Ternitz;
Jutta Heiduk, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Bad Vöslau;
Doris Hicker, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Laa/Thaya;
SRⁱⁿ Hedwig Hitter, ehem. OLⁱⁿMS an der PTS Zistersdorf;
Andrea Humer-Miklas, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Straß im Straßertal;
Mag.^a Alexandra Hybek-Zambal, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Krems/Donau;
Helga Iciren, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wölbling, Oberwölbling;
SR Konrad Kainberger, ehem. OLMS an der NÖMS Weitra;
SRⁱⁿ Margit Kastner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Pottenbrunn;
Gertrude Kaufmann, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Hainfeld;
Maria Kernstock, AWⁱⁿ am BRG Kremszeile, Krems/Donau;
OSRⁱⁿ Renate Klauninger, BEd, VOLⁱⁿ an der ASO Bad Vöslau;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Künstler, Prof.ⁱⁿ an der HLW Hollabrunn;
Birgitt Kuttner, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Teesdorf;
Annette Langeder, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Strasshof/Nordbahn;
Katharina Latschenberger, ehem. VDⁱⁿ der VS Biberbach;
Ilka Lechner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Hagenbrunn;
SR Franz Lechner-Kronsteiner, ehem. OLMS an der NÖMS Steinakirchen/Forst;
OSRⁱⁿ Renate Lengauer, ehem. SDⁱⁿ der ASO Scheibbs;
OSRⁱⁿ VOLⁱⁿ Renate Lindhuber, ehem. Schulleiterin der VS Texingtal, Texing;
SR Christian Linhart, ehem. OLMS an der NÖMS Gramatneusiedl;
Bernd Malina, ehem. OLMS an der NÖMS Grafenegg, Etsdorf;
SR Mag. Christoph Maaß, ehem. ROL an der ASO Gmünd;
SRⁱⁿ Regina Meneder, ehem. ROLⁱⁿ an der NÖMS Martinsberg;

Mag.^a **Judith Mew**, Vtlⁱⁿ an der Vienna Business School – HAK und HAS der Wiener Kaufmannschaft Mödling;
OStRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Susanne Miedler-Leimer**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
Brigitte Mittermair, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Bockfließ;
Ing.ⁱⁿ **Anna Moser**, BEd, Vtlⁱⁿ an der LFS Obersiebenbrunn;
Alexander Niederhuber, BEd, Prof. am BORG Guntramsdorf;
Andreas Parrer, BEd, FOL an der HTBLVA Mödling;
Mag.^a **Anita Pichler**, Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
Maria Planckh, BEd, ehem. FOLⁱⁿ an der HAK und HAS der Stadtgemeinde Ybbs/Donau;
Judith Preiner, ehem. SOLⁱⁿ an der NÖMS Grünbach/Schneeberg;
Christian Proy, ehem. OLMS an der NÖMS Schwadorf;
SR **Dietrich Reinfrank**, BEd, ehem. OLMS an der NÖMS Traiskirchen;
SRⁱⁿ **Beatrix Renner**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Rappottenstein;
SRⁱⁿ **Helga Riedl**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ebreichsdorf;
SRⁱⁿ **Roswitha Rosenauer**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Brand-Nagelberg, Alt-Nagelberg;
Elfriede Scherz, ehem. SOLⁱⁿ an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße;
SR **Franz Schierhuber**, MS, ehem. OLMS an der NÖMS Ottenschlag;
Elisabeth Schlager, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Oberndorf;
Mag. **David Schlögel**, Prof. am Öffentlichen Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;
Eva Maria Schmircher, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Tulln, Kirchengasse;
Mag. **Johann Schrottmaier**, Prof. am BORG Scheibbs;
Irene Schuh, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Karlstetten;
Andrea Schwab, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Brunn/Wild;
Gabriele Sieler, ehem. VOLⁱⁿ an der VS I Korneuburg;
Hermine Stadler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Gaweinstal;
Claudia Stöger-Gerlich, ehem. SOLⁱⁿ an der ASO Baden;
Gerlinde Ströbitzer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Aschbach-Markt;
Elfriede Stückler, Vtlⁱⁿ an der LFS Warth;
Kurt Teigl, ehem. OLMS an der NÖMS Neulengbach;
Monika Umgeher, ehem. OLⁱⁿfWE an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
SRⁱⁿ **Andrea Vonwald**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Hainfeld;
SRⁱⁿ **Martina Wanko**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Dobersberg;
Mag. Dr. **Dietmar Weikl-Eschner**, Prof. am BORG Guntramsdorf;
Andrea Werner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Karlstetten;
SRⁱⁿ Mag.^a **Eva Wilhelm-Kuchar**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Pölten, Pottenbrunn;
Helga Wimmer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Peter in der Au, Ramingtal;
SRⁱⁿ **Karin Winkler-Krenn**, ehem. SOLⁱⁿ an der PTS Neulengbach;
SRⁱⁿ **Linda Wögerer**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Pöchlarn;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Karin Wolf**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Burgplatz;
SRⁱⁿ **Monika Wurm**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ober-Grafendorf;
Heidrun Zeltner, ehem. OLⁱⁿMS an der Privat-MS Sta. Christiana, Wr. Neustadt;
SRⁱⁿ **Judith Zichtl**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Ober-Grafendorf;
Katharina Zoubek, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Drösing.

Unterschrift zu Geschäftszahl 412/0270-Präs/2026

Signaturwert	598c9a5868774c60b5fff6a9fc3553d7	
	Unterzeichner	Bildungsdirektion für Niederösterreich
	Datum/Zeit-UTC	14.09.2026 06:44:59
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07, OU=a-sign-corporate-07, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	882422936063
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	